

25.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/078

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Klärschlammverwertung von entwässertem Schlamm der Kläranlage Empede für die Jahre 2021 und 2022  
- Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	22.04.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der öffentlichen Ausschreibung der landwirtschaftlichen Verwertung des in den Jahren 2021 und 2022 auf der Kläranlage Empede anfallenden entwässerten Klärschlammes wird zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Der auf der Kläranlage Empede bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm muss ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben verwertet werden. Neben der landwirtschaftlichen Verwertung von flüssigem Klärschlamm durch Vertragspartner des ABN wird auch ein Teil entwässert und auf dem überdachten Lagerplatz auf dem Kläranlagengelände zwischengelagert. Diese Mengen können im Frühjahr des darauffolgenden Jahres nach den Vorgaben der Düngerverordnung landwirtschaftlich verwertet werden. Nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Leistung wird der Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 und 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	100.000,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Auf der Kläranlage Empede fällt im Rahmen der Abwasserbehandlung Klärschlamm an. Dieser wurde und wird zum Teil als Nassschlamm der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Durch den hohen Wasseranteil (ca. 94 %) kann dieser Schlamm nur regional begrenzt zur Düngung eingesetzt werden. Hierfür hat der ABN mit einigen örtlich ansässigen Landwirten seit vielen Jahren Klärschlammaufbringungsverträge abgeschlossen. Die Verschärfungen des Düngerechts haben die Ausbringungsmengen und Ausbringungszeiten deutlich eingeschränkt, so dass weder genug Speicherplatz für den flüssigen Klärschlamm noch genügend regionale Abnehmer hierfür zur Verfügung stehen. Deswegen hat der ABN in den letzten Jahren in den Bau eines überdachten Lagerplatzes sowie einer verbesserten Logistik für entwässerten Klärschlamm investiert. Entwässertes Klärschlamm kann auch in größerer Entfernung landwirtschaftlich aber auch thermisch verwertet werden.

Es ist geplant, den anfallenden Klärschlamm voraussichtlich ab Mai bis Dezember eines Jahres zu entwässern und auf dem Lagerplatz zwischenzulagern, in den restlichen Monaten wird der Schlamm nur eingedickt und flüssig verwertet. Der ABN beabsichtigt, die landwirtschaftliche Verwertung der Mengen an entwässertem Klärschlamm, die im Jahr 2021 und 2022 anfallen, öffentlich auszuschreiben. Dabei handelt es sich um ca. 1.100 t OS (Originalsubstanz) pro Jahr mit einem durchschnittlichen TS (Trockensubstanz)-Gehalt von ca. 23 %. Die eigentliche Verwertung findet im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gemäß den Vorgaben der Klärschlamm- und Düngerverordnung statt.

Für die öffentliche Ausschreibung einer ausschließlich landwirtschaftlichen Verwertung und zwar für zwei Jahre haben wir uns aus folgenden Gründen entschieden: 1. Das Element Phosphor ist eine endliche Ressource. Eine Verwertung von Phosphor aus Klärschlamm ist entweder dann gegeben, wenn der Klärschlamm direkt auf die Ackerflächen ausgebracht wird oder der Klärschlamm in einer Monoverbrennungsanlage thermisch verwertet und das Phosphor aus der Klärschlammmasche zurückgewonnen wird. Monoverbrennungsanlagen werden zwar in der näheren Umgebung geplant und gebaut, fertiggestellt ist aber noch keine Anlage. Im Jahr 2023 ist mit der Aufnahme des Regelbetriebes bei einigen dieser Anlagen zu rechnen, dann könnte die Verwertung des entwässerten Schlammes in Hinsicht des Verwertungsweges offen ausgeschrieben werden. 2. Die landwirtschaftliche Nutzung ist zurzeit der wirtschaftlichste Verwertungsweg.

Für die Verwertung eines Teils des flüssigen Klärschlammes der Kläranlagen Basse und Helstorf wird eine separate Projektfeststellung erstellt, da der Kreis der Unternehmen, die das anbieten können, sich vom Kreis derjenigen unterscheidet, die die Verwertung von entwässertem Schlamm anbieten können.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Funktionierende Kläranlagen als Ende der Verfahrenskette in der Abwasserbehandlung sichern den Entsorgungskomfort der Bevölkerung und leisten einen erheblichen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Klärschlamm Entsorgung muss hierbei gesichert sein, um den Betrieb der Kläranlagen nicht zu beeinträchtigen. Die Kosten für die Klärschlamm Lagerung und -verwertung und damit die Auswirkungen auf die Abwassergebühr sollen dabei möglichst gering gehalten werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Ausreichende finanzielle Mittel werden jährlich im Erfolgsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung gestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf jeweils 100.000,00 € brutto für die Jahre 2021 und 2022, also insgesamt auf 200.000,00 €.

### **So geht es weiter**

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag zur landwirtschaftlichen Verwertung des entwässerten Klärschlammes für zwei Jahre vergeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -